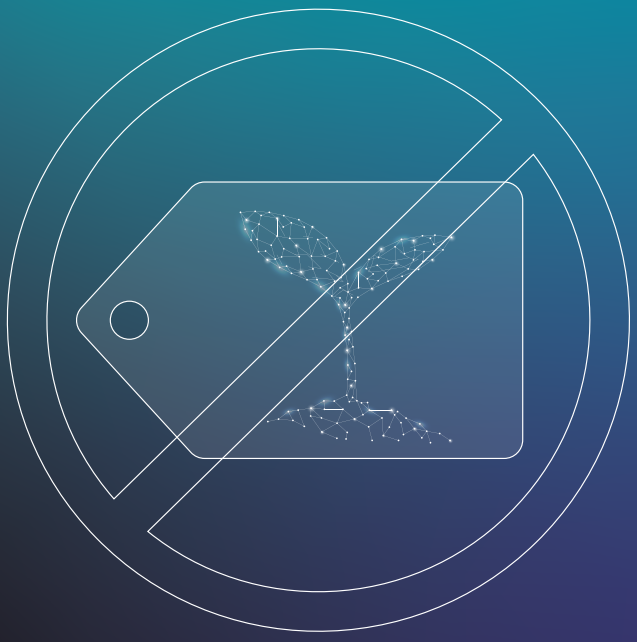
ZUKUNFT
BEGINNT
OBEN

HANDREICHUNG

Leitfaden zum Umgang mit EU-Maßnahmen gegen Greenwashing – Empowering Consumers Richtlinie (EmpCo)

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen aktuell prüfen und vorbereiten



BDLI

10/2026

Leitfaden für BDLI-Mitglieder aus Raumfahrt, Verteidigung, ziviler Luftfahrt, Ausrüstung & Werkstoffe

Das Wichtigste in 60 Sekunden



Seit 27. September 2026 gelten die verschärften EmpCo-Regeln. Verbrauchergerichtete Kommunikation mit EU-Marktbezug ist jetzt konsequent zu prüfen.



Generische Begriffe wie „grün“, „umweltfreundlich“, „klimafreundlich“ oder „nachhaltig“ sind regelmäßig zu vermeiden; eine Erläuterung muss klar, konkret und auf demselben Medium stehen.



Produktbezogene Neutralitäts- oder Reduktionsclaims dürfen nicht auf Treibhausgas-Kompensation außerhalb der Wertschöpfungskette gestützt werden.



Zukunftsclaims benötigen überprüfbare Verpflichtungen, einen realistischen Umsetzungsplan mit messbaren, terminierten Zielen und unabhängiges Monitoring.



Auch B2B-Unternehmen sind praktisch betroffen, wenn Claims, Daten oder Visuals später in B2C-Kommunikation gelangen oder nationale Regeln B2B erfassen.

Empfohlene Sofortentscheidung

Bis zur Freigabe durch Recht/Compliance keine neuen Umweltclaims veröffentlichen. Bestehende Claims inventarisieren, nach Risiko priorisieren und ggf. unverzüglich bereinigen.

Diese Handreichung ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Neben dem UWG sind insbesondere die einschlägigen Vorschriften des EGBGB, sektorale Spezialregelungen sowie die aktuelle Rechtsprechungs- und Vollzugspraxis zu berücksichtigen.

1. Was EmpCo verändert

Die Richtlinie (EU) 2024/825 („EmpCo“) wurde in Deutschland durch zwei Gesetze umgesetzt. Die Vorgaben zu unlauteren Geschäftspraktiken, insbesondere zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, wurden vor allem in das UWG übernommen.[4] Die neuen vorvertraglichen Informationspflichten zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Aktualisierungen, Garantien und Gewährleistungsrechten wurden insbesondere im EGBGB umgesetzt.[5] Die neuen Regelungen gelten seit dem 27. September 2026.[1][2]

Prüffeld	Kernaussage für die Praxis
Anwendungsbeginn	**27. September 2026**, die deutsche Umsetzung ist abgeschlossen. Keine allgemeine Abverkaufsfrist für vorhandene Werbung/Verpackung einplanen.[1]
Räumlicher Bezug	Relevant bei **kommerzieller Wirkung in der EU**, z. B. EU-Zielgruppe, Angebot/Service in der EU, EU-Kontakte oder EU-orientierte Social-Media-Präsenz.[2]
Kommunikation	**Social Media, Websites, Corporate Websites, Produkt/Verpackung, Point of Sale, Broschüren und sonstige** verkaufsfördernde Aussagen. Reine technische Kommunikation ist gesondert einzuordnen.[2]
B2B/B2C	Die Richtlinie zielt auf **B2C**. Trotzdem: breite B2C-Auslegung, abweichende nationale B2B-Erstreckung und Weitergabe von Claims entlang der Lieferkette beachten.[1][2]

Sieben rote Linien

- nicht qualifizierte **generische Umweltclaims** ohne anerkannte hervorragende Umweltleistung;
- **eigene** oder nicht zertifizierungssystembasierte **Nachhaltigkeitssiegel**;
- **Übertragung eines Teilvorteils** auf das gesamte Produkt oder Unternehmen;
- produktbezogene Klima-/CO_2-Neutralität oder verminderte Klimawirkung auf Basis von **Offsetting**;
- **Werbung mit** ohnehin **gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften** als Besonderheit;
- **Umweltvergleiche ohne** Methode, Vergleichsobjekte, Anbieter und Aktualisierungskonzept;
- **Zukunftsclaims ohne** öffentlichen, überprüfbaren Plan und unabhängige Fortschrittskontrolle.

2. Anwendung in den BDLI-Segmenten

Entscheidend ist nicht nur, wer den Claim formuliert, sondern wo er später erscheint und welchen Gesamteindruck Wort, Bild, Farbe, Symbol und Kontext erzeugen.

Segment	⚠ Typische Claim-Risiken	Sichere Stoßrichtung
Zivile Luftfahrt/ Ausrüstung & Werkstoffe 	SAF, „grüner Flug“, CO_2-Rechner, Offsetting, Net Zero, Effizienzvergleiche, elektrische oder wasserstoffbasierte Flüge	SAF-Menge und Bilanzierungsweg nennen; Lebenszyklusbezug erklären; Flug nicht als neutral darstellen; Vergleichsmethode offenlegen.[2][3]
Raumfahrt 	„nachhaltiger Weltraum“, grüne Trägersysteme, emissionsfreie Mission, wiederverwendbar, Debris-Vermeidung, klimafreundliche Erdbeobachtung	Claim auf konkrete Aktivität begrenzen; Systemgrenzen und Lebenszyklus benennen; Re-use nicht mit Gesamtumweltvorteil gleichsetzen; Zukunftspläne messbar machen.
Verteidigung 	„grüne Verteidigung“, nachhaltige Plattform, alternative Kraftstoffe, Energieeffizienz, Kreislauffähigkeit, klimaneutrale Produktion	B2B/behördlichen Kontext dokumentieren, öffentliche Auffindbarkeit mitdenken; Sicherheits-/Geheimhaltungsgrenzen nicht durch pauschale Claims ersetzen; Teilaspekt präzise quantifizieren.

Sektorübergreifende Übersetzungsregel

⚠ Riskante Kurzform	Belastbarere Form – nur bei Nachweis
„nachhaltiges Bauteil“	„Der Herstellungsprozess benötigt gegenüber [Referenz] im Werk [Ort] nach Methode [X] im Zeitraum [Y] xx % weniger Energie.“
„CO_2-neutral“	Keine produktbezogene Neutralitätsaussage auf Basis von Kompensation. Stattdessen direkt erzielte Emissionsminderung mit Scope, Basisjahr und Methode nennen.
„emissionsfreier Antrieb“	„Im Betrieb am Einsatzort entstehen keine direkten CO_2-Emissionen; Herstellung, Energiebereitstellung und übriger Lebenszyklus sind nicht umfasst.“
„recycelbar“	Materialanteil, Bauteil, technische Recycelbarkeit, tatsächliche Infrastruktur und Bedingungen konkret benennen.
„Net Zero bis 2050“	Öffentlicher Plan mit Ausgangsbasis, Scopes, Zwischenzielen, Maßnahmen, Ressourcen, unabhängiger Prüfung und Fortschrittsbericht.

3. Beispiel-Freigabeprozess

Ziel ist ein prüfbarer „Claim File“ vor Veröffentlichung. Marketing bleibt Owner der Kommunikation; Technik, Nachhaltigkeit, Recht/Compliance und bei Bedarf Einkauf/Exportkontrolle liefern die Freigabegrundlage.

1 Finden
Alle Texte, Bilder, Icons, Labels und automatisiert erzeugten Varianten in Website, Social Media, Broschüren, Angeboten, Datenblättern, Messen, Recruiting und Partnerkits erfassen.

2 Einordnen
B2C-Nähe, EU-Marktbezug, Produkt-/Unternehmensbezug, Gegenwart/Zukunft, Vergleich, Label, Offsetting und Gesamteindruck markieren.

3 Belegen
Nachweis muss vor Veröffentlichung vorliegen: Methode, Datenquelle, Systemgrenze, Basis/Referenz, Zeitraum, Annahmen, Unsicherheiten, Prüfbericht und Verantwortlicher.

4 Formulieren
Notwendige Konkretisierungen und wesentliche Einschränkungen klar und hervorgehoben direkt beim Claim auf demselben Medium platzieren. Ergänzende Methodik und ausführliche Nachweise können verlinkt werden.[3]

5 Freigeben
Vier-Augen-Prinzip: Fachfunktion bestätigt Daten; Recht/Compliance prüft Verbotstatbestände und Irreführung; Kommunikation prüft verständlichen Gesamteindruck.

6 Überwachen
Ablaufdatum und Review-Trigger setzen: neue Daten, geänderte Methode, Technologie-/Marktfortschritt, neues Recht, neue Rechtsprechung oder Änderung des Produkts.

Mindestinhalt des Claim File



- finale Aussage plus Screenshot/Medium und Zielgruppe
- verantwortliche Fach- und Freigabestellen
- Datensatz, Methode, Systemgrenze und Version
- Referenz-/Baseline und Vergleichsobjekt
- wesentliche Einschränkungen und Fundstelle beim Claim
- Gültigkeitsdatum, Review-Datum und Rückzugsplan
- bei Lieferantendaten: Herkunft, Zusicherung, Aktualisierungspflicht und Auditrecht

KI-generierte oder KI-überarbeitete Umweltclaims immer wie menschlich erstellte Claims prüfen. Zahlen, LCA-Aussagen und Quellen am Original verifizieren; keine automatische Rechtsfreigabe delegieren.[2]

Claim-Triage und Freigabematrix

Mit dieser Matrix priorisiert das Claim-Team die Bestandsaufnahme. Ein „Rot" bedeutet: nicht veröffentlichen bzw. sofort eskalieren; Umformulierung allein heilt einen unzulässigen Sachverhalt nicht.

Signal	Einstufung	Prüffrage/Maßnahme
„klimaneutral", „CO_2-neutral", „carbon positive", „kompensiert" für Produkt/Service	ROT	Beruht die Aussage ganz oder teilweise auf Offsetting? Claim stoppen; direkte Reduktionen getrennt und präzise kommunizieren.
„grün", „nachhaltig", „umweltfreundlich", „klimafreundlich", „verantwortungsvoll"	ROT	Generischen Begriff entfernen oder auf demselben Medium konkretisieren; anerkannte hervorragende Umweltleistung nur belastbar heranziehen.
Eigenes Blatt-/Planet-/Stern-Icon mit Umweltbotschaft	ROT	Kann es als freiwilliges Nachhaltigkeitssiegel verstanden werden? Eigenes Label entfernen; Drittlabel nur mit zulässigem Zertifizierungssystem.
„Net Zero", „Zero Emission", künftige Flotte/Technologie	ROT/GELB	Öffentlicher Plan, messbare Zwischenziele, Zeitbezug, Ressourcen und unabhängiges Monitoring vorhanden? Sonst entfernen.
„XX % weniger CO_2/Energie/Material"	GELB	Vergleichsbasis, Methode, Zeitraum, Systemgrenze, Gleichartigkeit und Aktualisierung klar und zugänglich?
SAF-bezogene Aussage	GELB	Menge, Liefer-/Book-and-Claim-Modell, Produktionspfad, Lebenszyklusbezug und tatsächliche Reichweite nennen; keinen einzelnen Flug pauschal „grün" nennen.[2][3]
Recycling, Reparierbarkeit, Lebensdauer, Re-use	GELB	Gilt der Vorteil vollständig oder nur für Teil/Phase? Praktische Infrastruktur und Bedingungen berücksichtigt?
Sachliche technische Kennzahl ohne Umweltwertung	GRÜN*	Quelle, Version und Kontext dokumentieren; prüfen, ob Bildsprache oder Überschrift dennoch einen Umweltclaim erzeugt.

* „Grün" ist keine automatische Freigabe. Der Gesamteindruck und allgemeine Irreführungsmaßstab bleiben zu prüfen.

Eskalation

Recht/Compliance zwingend einschalten bei: Offsetting; Zukunftsversprechen; Labels; europaweiter Kampagne; vergleichender Werbung; neuen Berechnungsmethoden; Aussagen aus Lieferantendaten ohne vertragliche Absicherung; wesentlichen Einschränkungen, die nicht direkt beim Claim platziert werden können.

[1] „Empowering Consumers (EmpCo) - Hintergrund und Auswirkungen für den BDLI", bereitgestelltes Hintergrundpapier, Stand aus dem Dokument.

[2] Bird & Bird / ATAG, „Green Claims: An update on global developments and new rules in the EU", Webinarunterlage, 02.09.2026.

[3] Air Transport Action Group (ATAG), „Sustainability Communications Guidebook - Navigating Environmental Claims Responsibly", September 2026.

[4] Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. 2026 I Nr. 43.

[5] Gesetz zur Änderung des Verbraucher- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts, BGBl. 2026 I Nr. 28.

Redaktionshinweis: Luftfahrtbeispiele aus [2] und [3] wurden auf Raumfahrt und Verteidigung übertragen, soweit dieselben Claim-Risiken (Teilaspekt/Gesamtprodukt, Zukunft, Vergleich, Label, Lieferkettendaten und Gesamteindruck) betroffen sind. Diese Übertragung ist eine praktische Ableitung, keine Aussage über sektorale Spezialregelungen.

12-Punkte-Freigabecheck

- [ ] 1. Versteht ein durchschnittlicher Adressat den Claim so, wie er belegt ist?
- [ ] 2. Ist der Claim wahr, aktuell, spezifisch und ohne Übertreibung?
- [ ] 3. Liegt der vollständige Nachweis vor der Veröffentlichung vor?
- [ ] 4. Sind Produkt, Bauteil, Aktivität, Standort, Zeitraum und Lebenszyklusphase klar?
- [ ] 5. Sind Systemgrenze, Baseline, Vergleich und Methode transparent?
- [ ] 6. Stehen notwendige Konkretisierungen und wesentliche Einschränkungen klar und hervorgehoben direkt beim Claim auf demselben Medium?
- [ ] 7. Erzeugen Bild, Farbe, Icon und Layout keinen weitergehenden Gesamteindruck?
- [ ] 8. Wird kein gesetzlicher Mindeststandard als eigener Vorteil beworben?
- [ ] 9. Ist ein verwendetes Nachhaltigkeitssiegel behördlich oder durch ein zulässiges Zertifizierungssystem getragen?
- [ ] 10. Ist Offsetting klar von direkten Reduktionen und Entnahmen getrennt - und nicht Grundlage eines Produkt-Neutralitätsclaims?
- [ ] 11. Erfüllt ein Zukunftsclaim Plan-, Ziel-, Ressourcen-, Monitoring- und Veröffentlichungsvoraussetzungen?
- [ ] 12. Sind Owner, Freigaben, Review-Datum, Datenversion und Rückzugsweg dokumentiert?

Notizen

Über die Luft- und Raumfahrtindustrie

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie, vertreten durch den BDLI e.V., ist integraler Bestandteil der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Branche spielt als strategische Schlüsselindustrie eine entscheidende Rolle für die technologische und wirtschaftliche Souveränität der Europäischen Union. Sie befördert wirtschaftliches Wachstum, technologische Innovation und internationale Konnektivität. Allein in Deutschland trägt die Branche mit über 130.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 62 Mrd. Euro erheblich zum BIP bei.

Über Dekaden hinweg hat sich Europa in gemeinsamer Anstrengung von Industrie, Mitgliedsstaaten und Europäischer Union eine Führungsposition in der Luft- und Raumfahrtindustrie erarbeitet. Diese gilt es gegenüber den internationalen Wettbewerbern zu erhalten und weiter auszubauen. Angesichts tiefgreifender technologischer, politischer und industrieller Veränderungen sind hierfür nachhaltige Investitionen in Forschung und Innovation notwendig.

Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.

ATRIUM | Friedrichstr. 60 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 2061 40-0 | kontakt@bdli.de

BDLI

www.bdli.de